Bezugspreis: Für Dresden vierteljährlich: 1 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends. Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren: Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber: Königliche Expedition des Dresdner Journals Dresden, Zwingerstr. 20. Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 53. Montag, den 6. März abends. **1899.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 6. März. Se. Durchlaucht der Prinz und Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern sind am vergangenen Sonnabend abend 9 Uhr 37 Min. in Dresden eingetroffen und haben im Residenzschlosse Wohnung genommen.

Dresden, 6. März. Se. Großherzogl. Hoheit der Prinz Maximilian von Baden ist gestern abend 7 Uhr 20 Min. nach Berlin abgereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Revierverwalterstelle auf Georgengrüner Revier dem zeitherigen Forstassessor auf Handshübler Revier Rosenbaum unter Ernennung desselben zum Oberförster zu übertragen.

Se. Majestät der König haben dem Vermessungsingenieur Schilling in Dresden das Ritterkreuz 2. Klasse des Verdienstordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Pianofortefabrikant Wilhelm Schimmel in Stötteritz den ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach verliehenen Titel Großherzoglich Sächsischer Hoflieferant annehme und führe.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 17. 2 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 in Verbindung mit §§ 2 und 15 der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. November 1877 ist bis auf weiteres der Bezirksschulinspektor, Schulrat Dr. Gelbe in Meißen zum Kommissar für die Wahlfähigkeitsprüfungen am Seminare in Rossen ernannt worden.

Dresden, am 22. Februar 1899.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

v. Seydewitz. Auerbach.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen ist die unter Kollatur des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts stehende zweite ständige Lehrerstelle an der Kirchschule zu Cunewalde. Einkommen 1200 M. und freie Wohnung. Bewerbungen sind unter Beifügung sämtlicher Zeugnisse bis zum 9. März bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Bach in Löbau i. S. einzureichen; — die Nebenschulstelle in Niederhohndorf. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: Außer freier Wohnung mit Gartennutzung 1200 M. Gehalt, 36 M. für den Turn- und 72 M. für den Fortbildungsschulunterricht; außerdem 72 M. an die Frau des Lehrers für den Handarbeitsunterricht, falls sie diesen erteilen kann. Gesuche sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Anstellungszeugnisse bis in die neueste Zeit bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Lohse in Zwickau bis zum 20. März einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Sozialdemokratie in der jüngsten Militärdebatte.

Mit der Haltung der Sozialdemokratie in der zweitägigen Beratung über den Militäretat rechnen zwei offiziöse Auslassungen ab. So schreibt zunächst die „Berl. Corr." über die Sozialdemokratie und die bürgerlichen Parteien: „Trotz der tiefgehenden prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen den bürgerlichen Parteien bestehen, hat die zielbewußte, auf die Erschütterung der staatlichen Autorität gerichtete parlamentarische Taktik der Sozialdemokratie es zu Wege gebracht, daß, wenigstens dem gemeinsamen sozialdemokratischen Gegner gegenüber, das Bewußtsein der Solidarität sich bei den bürgerlichen Parteien immer deutlicher zu zeigen beginnt. Als das erfreulichste Ergebnis der letzten Freitagssitzung des Reichstages kann die Aeußerung dieses Solidaritätsbewußtseins bezeichnet werden. Die Debatte über den Militäretat, die sich, wie alljährlich, zu einer Sozialistendebatte großen Stils auswuchs, bot dem nationalliberalen Redner Dr. Paasche Gelegenheit, zunächst seinen religiösen Standpunkt gegenüber der zersetzenden sozialdemokratischen Kritik energisch hervorzukehren. War schon diese Thatsache an sich bedeutungsvoll und vielversprechend im Sinne eines Zusammenschlusses aller staatserhaltenden Parteien, so gewinnt dieselbe ganz besonders an Gewicht dadurch, daß die später von einem Parteigenossen des nationalliberalen Redners im Namen der ganzen Fraktion bekräftigten Erklärungen des Abgeordneten Dr. Paasche gerade bei Gelegenheit besonders scharfer Angriffe der Sozialdemokratie gegen die Armee erfolgten. Wenn von seiten des Zentrums die prinzipielle Annäherung der Nationalliberalen zunächst nicht ohne den Hinweis auf frühere Kämpfe entgegengenommen wurde, so begegnete die grundsätzlich versöhnliche Aktion des gemäßigten Liberalismus doch vollem Verständnisse auch bei dem Zentrum. Die Bedeutung der sich anbahnenden gemeinsamen Frontstellung der bürgerlichen Parteien gegenüber der Sozialdemokratie, der diesmal auch von seiten des Freisinns keinerlei Unterstützung zu teil wurde, fand bei der Sozialdemokratie volle Würdigung, was aus den heftigen Gegenreden ihrer Vertreter hervorging, die sich bereits als Glieder einer Mehrheitspartei zu fühlen gewohnt waren, plötzlich aber sich völlig isoliert sahen. Zunächst sind nur die Anfänge einer gemeinsamen Kampfstellung der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie zu verzeichnen. In der immer schärfer sich gestaltenden, die Grundlagen des Staatswesens untergrabenden sozialdemokratischen Propaganda ist aber die Notwendigkeit und zugleich die Wahrscheinlichkeit eines immer festeren Zusammenschlusses aller staatserhaltenden Elemente für die Zukunft gegeben. Dieser Zusammenschluß bietet die wertvollsten Bürgschaften für eine glückliche Entwickelung der innerpolitischen Verhältnisse des Vaterlandes."

Die zweite Abfertigung der Sozialdemokratie, speziell des Hrn. Bebel, besorgt die „Nordd. Allg. Ztg." durch folgende Darlegung: „In der bei ihm üblichen Weise hat der Abg. Bebel auch diesmal wieder die Beratung des Militäretats im Reichstage dazu benutzt, um Angriffe und Anschuldigungen gegen die Armee zu richten, über deren Haltlosigkeit er selbst wohl von vornherein am besten unterrichtet war. Das „System Bebel", das Zusammentragen von beweislosem Material lediglich zu dem Zwecke der Diskreditierung unserer Heereseinrichtungen und der Lockerung der militärischen Disziplin, ist schon seit Jahren gebührend gekennzeichnet, und es zeugt von einer nicht eben hohen moralischen und politischen Selbsteinschätzung, wenn der Abg. Bebel trotz der ihm regelmäßig widerfahrenden Abfertigung stets von neuem sich dazu hergiebt, einem gewissen parteipolitischen Popularitätsbedürfnis auf die Kosten zu verhelfen. Hr. Bebel hat es durch die ausgedehnte Anwendung seines „Systems" fertig gebracht, daß ihm kaum noch von irgend einer Seite das Benefizium des „objektiven Irrtums" bei subjektiver Wahrheitsliebe zugestanden wird; denn wer so wie er jede Vorsichtsmaßregel hinsichtlich der Feststellung eines Thatbestandes außer acht läßt, bevor er die schlimmsten Behauptungen auf der Rednertribüne des Reichstages vorbringt, kann kaum noch Anspruch darauf erheben, daß man ihm seine subjektive Ueberzeugung von der Richtigkeit des Vorgetragenen glaubt. Der sozialdemokratische Wortführer scheint das Mißliche seiner Stellung einigermaßen empfunden zu haben; denn er suchte sich durch die Bemerkung zu salvieren, er bringe die Beschwerden nur im Interesse der Armee selbst vor. Der Kriegsminister hat dieses „Wohlwollen" mit Recht scharf zurückgewiesen; es wird auch schwerlich irgend jemanden über die wahre Tendenz der sozialdemokratischen Angriffe auf die Armee täuschen. Die Art des Bebelschen Wohlwollens für die Armee wurde vom Kriegsminister in der zweitägigen Debatte, die sich an die Etatsposition „Gehalt des Kriegsministers" knüpfte, wiederholt in die richtige Beleuchtung gerückt. Der Minister gab dem Abg. Bebel unzweideutig zu verstehen, daß er über seine Absicht, Verbitterung zu erzeugen und eine Verschlechterung der Disziplin in der Armee herbeizuführen, im Klaren sei. Wenn auch Hr. Bebel und seine Helfershelfer nur zugeben wollten, die von ihnen vertretenen Behauptungen seien nur in „Kleinigkeiten" berichtigt worden, und es seien ihnen nur „geringe Abweichungen von der Richtigkeit" nachgewiesen worden, so wird die öffentliche Meinung aus dem Verlaufe der Debatten den Schluß ziehen, daß die sozialdemokratischen Angriffe auf die Armee sich auch diesmal als absolut ungerechtfertigte erwiesen haben. Bezeichnend für die Art dieser Angriffe war schon die Dürftigkeit des „Materials", das der Abg. Bebel als die Ausbeute eines ganzen Jahres vorführte; für die Haltlosigkeit dieser Angriffe und die Wurmstichigkeit der „Methode Bebel" noch bezeichnender war aber der Umstand, daß den sozialdemokratischen Rednern aus den übrigen Parteien des Hauses auch nicht ein einziger Helfer erstand. Freisinn und Demokratie hüteten sich, mit Hrn. Bebel gemeinsame Sache zu machen. Die drei großen Parteien des Reichstags aber, die Konservativen, das Zentrum und die Nationalliberalen, waren einmütig in der schärfsten Zurückweisung der Bebelschen Angriffe. Der Ehrenschild unserer Armee ist auch aus diesen Debatten blank und glänzend hervorgegangen, und der Reichstag hat in seiner erdrückenden Mehrheit dem unerschütterten Vertrauen in die Armee und ihre Leitung beredten Ausdruck gegeben. Das ist das Fazit der zweitägigen Debatte."

Ostasiatische Küstengebiete in fremdem Besitz.

Wie bekannt, will sich Italien die San-Mun-Bai seitens Chinas abtreten lassen. Wahrscheinlich soll es in derselben Form geschehen, wie es bei der deutschen Erwerbung von Kiautschou der Fall war, d. h. in der Form einer lange dauernden Pachtung. China hat die Forderung Italiens zunächst abgelehnt, aber die europäische Regierung wird wohl mit allem Nachdruck, d. h. mit Hilfe einer Flottendemonstration darauf zurückkommen. Der Vorgang ist jedenfalls an sich sehr bemerkenswert, da Italien auch nicht annähernd so umfangreiche Handelsinteressen in Ostasien besitzt wie Deutschland. Es zeigt sich, daß man die Erwerbung eines festen wirtschaftlichen Stützpunktes an der Küste Chinas, das in der Gegenwart immer mehr wirtschaftlich den westlichen Staaten erschlossen wird, auch in Italien für eine Notwendigkeit ansieht, was mittelbar eine Bestätigung der Richtigkeit des deutschen Vorgehens in Kiautschou in sich begreift.

Die San-Mun-Bai liegt unter dem 29. Grade 10 Min. nördlicher Breite, etwas südlich von Ningpo an der chinesischen Küste, also nicht weit von dem nördlich davon gelegenen Hafenorte Shanghai. Sie ist eine große, geräumige Seebucht, deren innere Umgrenzung noch nicht einmal genau vermessen ist und deren Eingang durch eine größere Anzahl von Inseln gedeckt wird, sodaß sich mehrere durch enge Kanäle gehende Zufahrten zur Bucht bilden. Die Tiefenverhältnisse sind günstige, da die Wassertiefe zwischen 14 und 10 m variiert und das Einlaufen der größten Kriegsschiffe gestattet. In die Bucht münden von Westen der Haetu und der Ninghau. Am Südufer derselben, etwas landeinwärts und an einer schmalen Bucht gelegen, befindet sich die Stadt Kientyau. Am Nordausgange der Bucht liegt die Stadt Sheipoo. Die Bucht ist unbefestigt, noch nicht völlig vermessen und von 800 bis 1000 Fuß hohen Hügeln umgeben.

Anläßlich der geplanten italienischen Erwerbung sei hier kurz eine Übersicht über diejenigen Häfen Ostchinas gegeben, welche sich zur Zeit bereits in fremdem Besitz befinden. Im Norden beginnend, ist zunächst der Hafen Port Arthur zu erwähnen, der bekanntlich von Rußland in Besitz genommen worden ist, bedeutend erweitert und vollständig als Kriegshafen mit allen Werftanlagen und Befestigungen ausgebaut wird. Port Arthur liegt am Eingang zum Golf von Petschili und beherrscht denselben vollständig. Im innersten nördlichen Winkel des vorgenannten Golfes, in der Bucht von Liaotong, sollen die Japaner in dem Hafenort Niutschwang eine sogenannte Konzession erworben haben; jedoch ist näheres hierüber nicht bekannt. Der Ort selbst liegt in Wirklichkeit in der russischen Interessensphäre, da Rußland die ganze Halbinsel Liaotong und die Mandschurei beherrscht. Abgesehen von den sogenannten Konzessionen bez. Settlements, welche kaufmännische Niederlassungen bezeichnen, deren Gebiet von China den betreffenden Staaten zur Verfügung gestellt worden ist, sind in fremdem Besitz die folgenden Häfen zu nennen: Zuerst Wei-hai-wei an der Nordostspitze Shantungs in englischem Besitz. Der Hafen ist ebenfalls durch einen dauernden Pachtvertrag seitens Englands erworben mit einer kleinen dahinter liegenden, die östliche Spitze der Halbinsel Shantung umfassenden Sphäre. Wei-hai-wei wird seitens der Engländer ebenfalls befestigt, dortselbst wird eine britische, aus chinesischen Eingeborenen geworbene Besatzung unterhalten. Südlich davon an der Südküste der Halbinsel Shantung folgt sodann das deutsche Pachtgebiet von Kiautschou. Lage und Umfang desselben ist bekannt. Hier findet in erster Linie eine Nutzbarmachung des Gebietes zu wirtschaftlichen Zwecken als großer Handels- und Verkehrshafen, der ausgiebigen Bahnanschluß nach dem kohlenreichen Hinterlande erhält, statt. Auch ist der Hafen sofort in regelmäßige Postdampfschiffverbindung mit Schanghai, der Endstation der deutsch-asiatischen Reichspost-Dampferlinie gesetzt worden. Sodann würde die von Italien ins Auge gefaßte Erwerbung folgen. Weiter südlich etwa auf dem 22. Grade Nordbreite und 114. Grade östlicher Länge befindet sich die britische Besitzung von Hongkong, ursprünglich nur eine große und mehrere kleine Inseln umfassend, die jedoch jetzt durch Erwerbung größeren Gebietes auf dem chinesischen Festlande bedeutend ausgebaut wird. Honkong ist sowohl Handels- wie auch britische Flottenstation und bildet einen der hervorragendsten Stützpunkte des gesamten ostasiatischen Handels. Westlich von Hongkong liegt die kleine portugiesische Besitzung Macao, die auch nicht annähernd zu der Bedeutung sich emporgeschwungen hat, wie Hongkong sie über mehr als seit vier Jahrzehnten besitzt. Schließlich ist nahe der Grenze von französisch Tonkin der Hafenort Laichou zu verzeichnen, woselbst Frankreich Besitzrechte erworben haben soll, über deren Umfang und Bedeutung jedoch wenig eingehende oder zuverlässige Nachrichten bekannt geworden sind.

Die fortschreitende fremdherrliche Erwerbung von Eigentum auf chinesischem Boden bezeichnet einen bemerkenswerten Schritt in der Aufschließung des chinesischen Reiches, die seinerzeit damit ihren Anfang

Kunst und Wissenschaft.

Residenztheater. Am 5. d. Mts.: Don Cesar. Operette in drei Akten (mit teilweiser Benutzung eines Stoffes von Dumanoir) von O. Walther. Musik von R. Dellinger.

Das auf Engagement abzielende Gastspiel des Hrn. Franz Schuler vom Stadttheater in Frankfurt a. M. gab der Direktion des Residenztheaters Gelegenheit, die einst vielgefeierte und noch heute in ihrer melodischen Frische, ihrer geschickten Instrumentation und bühnenwirksamen Szenenbehandlung gegenüber mancher ihrer jüngeren Schwestern in Ehren bestehende Operette unseres ausgezeichneten Residenztheaterkapellmeisters erneut auf den Spielplan zu setzen und damit den vielen Freunden des Komponisten eine Freude zu bereiten. Da Operettenheldentenöre beinahe noch dünner gesät sind, als Opernheldentenöre, so darf man das Engagement des gastierenden Künstlers, der zwar nicht zu den ersten, aber doch zu den guten zweiten seines Faches zählt, befürworten. Das Organ des Sängers, ein Tenor von baryton aler Färbung, entspricht hinsichtlich des Umfanges den Größenverhältnissen des Hauses, es entwickelt nach der Höhe hin genügenden Glanz, besitzt in der mittleren und tiefen Lage Fülle und Kraft und spricht zumeist mühelos an. Der Vortrag des Sängers ist wohldurchdacht, seine Deklamation klar und scharf, die innere Anteilnahme am Spiel eine lebendige und dieses selbst gewand und eindrucksvoll und in allen Phasen unmittelbar berührend. Kleine störende Eigenheiten in der Textaussprache, die uns auffielen, auch ein hier und da hervortretendes Offensingen wird sich der Künstler leicht abgewöhnen können. — Sehr viel, sowohl gesanglich wie darstellerisch, blieb als Moritana Frau Ridi Meininger ihrer Rolle schuldig, während der prächtige Pueblo Escubero der Frau Julie Kronthal in jeder Beziehung eine so lobenswerte künstlerische Leistung war, daß der Wunsch gerechtfertigt erscheint, dieser vielseitigen Künstlerin in künftigen Fällen die Maritanarolle anzuvertrauen und ihre jetzige Partie mit Frl. Poldi Gersa zu besetzen. Eine künstlerisch abgerundete, recht beifällige Leistung bot Hr. Marcel Waldek als König dar. Die ansprechenden Ensemblesätze wurden in sorgfältiger Abschattierung und sehr gefällig vorgetragen.

W. Dgs.

Konzert. Wenn ein zeitgenössischer Dichter in seinen prosaischen Schriften gelegentlich die Ansicht ausgesprochen hat, die Menschheit sei auf dem Wege, die Lust und das Vergnügen an harmlosen Freuden zu verlieren und im Meere einer pessimistischen Weltanschauung allmählich zu versinken, so dürfen Felix Schweighofer und die Herren des Udelquartetts, die sich in voriger Woche in Dresden die landsmännischen Hände reichten, im künstlerischen Sinne als „Wohlthäter der Menschheit" bezeichnet werden. „Denn", so führt jener Dichter weiter aus, „wenn wir uns besser freuen lernten, so würden wir am besten verlernen, Anderen wehe zu thun" ... Köstlich war das Behagen, das die von einem echten, urwüchsigen Humor erfüllten Vorträge des Udelquartetts zum aufrichtigen Vergnügen des zahlreichen Hörerkreises am Sonnabend um sich verbreiteten, und schier unverständlich war es, daß man trotzdem einige Konzertbesucher beobachten konnte, über deren ernstes Antlitz selbst nach den gelungensten Nummern der beliebten Sänger kaum der Schatten eines Lächelns huschte. Zu welchem Zwecke, so darf man wohl fragen, sind jene Besucher in den Saal gekommen, wenn ihnen die Freude an einem harmlosen künstlerischen Scherz abhanden gekommen ist? — Die Aufführung enthielt fast ebensoviel mit größter Bereitwilligkeit dargebotene Zugaben, als Programmnummern. An der „Ouverture zur Zauberflöte", nach einem alten Text für vier Männerstimmen eingerichtet, fehlte kaum ein wesentlicher Ton, selbst das Tempo des berühmten Tonstückes war in seinen Grundzügen festgehalten. Schade nur, daß der Vertreter des ersten Tenors den schwierigen und anstrengenden Anforderungen der Bearbeitung in der Höhe stimmlich nicht ganz gewachsen war. Zu einer eindrucksvollen „Ballade" gestaltete sich der schattierungsreiche, technisch vollendete Vortrag des Märchens „Der Wolf und die sieben Geislein" von Joseph Piper, wie denn auch die übrigen Programmnummern und Einlagen, unter denen sich einige von früher bekannte und beliebte „Treffer", auch prächtige Solovorträge des Hrn. Prof. Udel befanden, aufs neue bestätigten, daß die Darbietungen des Wiener Quartetts in der That eine künstlerische Eigenart darstellen, die in dem oben angedeuteten Sinne zur Zeit ihresgleichen sucht. Daß die Aufnahme der Gäste eine von besonders herzlicher und lebhafter Anteilnahme getragene war, bedarf wohl kaum der Bestätigung.

R. S.

Verein für Erdkunde.

Am 3. d. Mts. erörterte Hr. Prof. Dr. Ruge im Dresdner Verein für Erdkunde die Frage: Wo ist Columbus beigesetzt? Als vor sechs Wochen, am 20. Januar, die Reste des Columbus, nachdem sie in Havanna, der nunmehr für Spanien verlorenen Stadt, der Gruft entnommen und wieder nach Spanien gebracht worden waren, in Sevilla beigesetzt wurden, ist in der breiteren Öffentlichkeit wohl nirgends der Thatsache gedacht worden, daß seit mehr als zwanzig Jahren ein lebhafter Streit darüber geführt worden ist, ob Columbus in San Domingo auf Haiti oder in Havanna auf Cuba begraben liege, ein Streit, der eine ganze Litteratur hervorgerufen hat. Die Entwickelung und die Entscheidung dieses Streites legte Hr. Prof. Ruge in seinem Vortrage dar. Zunächst wies er darauf hin, daß wie so manches im Leben des Entdeckers der Neuen Welt dunkel sei, so auch über seinen Todestag bis vor fünf Jahren Ungewißheit geherrscht habe. Ein Tagebuch von Valladolid, wo Columbus die letzte Zeit seines Lebens zubrachte, erwähnt seinen Tod in der Zeit, wo dieser nach geschichtlichen Nachrichten eingetreten sein muß, gar nicht; erst durch die Auffindung eines andern Tagebuches, das dann im Jahre 1894 veröffentlicht worden ist, wurde mit Gewißheit nachgewiesen, daß Columbus am 20., nicht, wie man nach anderen Quellen auch annehmen konnte, am 21. Mai des Jahres 1506 gestorben ist. Einige Jahre später, wahrscheinlich 1509, wurde seine Leiche nach Sevilla gebracht, fand aber auch hier noch keine bleibende Stätte, sondern sie wurde in Erfüllung eines vom Entdecker bei Lebzeiten ausgesprochenen Wunsches in San Domingo auf Haiti beigesetzt. Für die Überführung nach San Domingo in die dortige Kathedrale wird gewöhnlich das Jahr 1536 angegeben; doch steht dem entgegen, daß nach einer noch vorhandenen Urkunde Karl V. erst 1537 dem Enkel des Columbus die Erlaubnis dazu gab. Dieser Enkel war 1540 bis 1543 Generalstatthalter in San Domingo, also muß in dieser Zeit die Überführung erfolgt sein.

Bei dem in unserer Zeit ausgebrochenen Streite über die wahre Grabstätte des Columbus werden auch dessen Nachkommen erwähnt, da zwei von ihnen, der ältere Sohn und ein Enkel, ebenfalls in San Domingo begraben worden sind. Der ältere Sohn, Don Diego Colon, Admiral von Indien, ging 1509 als Generalgouverneur nach San Domingo, kehrte aber wiederholt nach Spanien zurück, weil er dort gegen den Fiskus einen Prozeß führte um die Auszahlung des Anteils an den Einkünften von den entdeckten Ländern, der Columbus und seinen Nachkommen vertragsmäßig zustand. Er lieh 1519 Karl V. 10000 Dukaten und erhielt dafür zu seinem Range als Admiral noch den Titel eines Vizekönigs von Indien. Er starb 1526 und wurde gleich dem Vater in der Kathedrale von San Domingo begraben. Sein älterer Sohn, also der Enkel des Columbus,